

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

57 (16.7.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 57.**

**Mittwoch, den 16. Juli**

**1851.**

Nr. 16,607. Die weltliche Feier der Sonn- und Feiertage betreffend.

Die im Verordnungsblatt vom 19. März d. J., Nr. 5, enthaltene Bekanntmachung der unterzeichneten Stelle vom 11. März d. J., Nr. 6407, ist durch ein Versehen in der Ausfertigung irrig abgefaßt worden, und soll dahin lauten:

„Das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat unter'm 19. Februar d. J., Nr. 515, im Sinne der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 21. November 1804 über die Haltung der Sonntagsfeier (Reg.-Bl. von 1805, Nr. 1) und des §. 20 der Vorschriften über die Güter-Versendung auf der Großh. Eisenbahn (Reg.-Bl. von 1847, Nr. XXIV.) die Großh. Direction der Posten und Eisenbahnen beauftragt, dahin zu wirken, daß nicht nur das Verbot der Annahme von Waarensendungen an Sonn- und gesegneten Feiertagen auf sämtlichen Eisenbahn-Güter-Expeditionsstellen auf's Strengste gehandhabt, sondern daß dasselbe künftighin auch allerorts und unbedingt auf den Viehtransporttarif ausgedehnt und demzufolge, außer den in der Beilage I, Nr. 24 zum Gütertransport-Reglement genannten Thieren auf keinerlei Vieh, auf welches der fragliche Tarif (Beil. D. zu Nr. XXI. des Reg.-Bl. vom 24. Juli 1845) Anwendung zu finden hat, an Sonn- und Feiertagen zur Verladung auf der Großh. Eisenbahn angenommen werde.“

Diese Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 24. Juni 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nettig.

vd. Neumann.

Nr. 10,802. Den Strich des Albert Lauterwasser von hier aus der Liste der Theilungs-Commissäre betreffend.

Theilungs-Commissär Albert Lauterwasser von Freiburg ist durch Verfügung Großh. Justizministeriums vom 5. d. M., Nr. 5,694, aus der Liste der Rechtspolizeibeflissenen gestrichen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 27. Juni 1851.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.

Schaaff.

Nr. 18,210. Die Abhaltung von öffentlichen Versteigerungen und Verpachtungen in Wirthshäusern betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat sich unterm 26. Juni d. J., Nr. 8,739, veranlaßt gesehen, anzuordnen, daß die im Interesse der Gemeinden vorzunehmenden Versteigerungen und Verpachtungen nur in Gemeindegebäuden, und nur ausnahmsweise, wo solche nicht vorhanden sind, in Wirthshäusern vorgenommen werden dürfen.

Die Großh. Aemter des Kreises haben diese Verordnung in die Localblätter aufnehmen zu lassen, die Verkündigung derselben in den Gemeinden anzuordnen und ihren Vollzug genau zu überwachen.

Zugleich wird den betreffenden Großh. Aemtern in Gemäßheit obigen Ministerial-Erlasses auch die sorgfältigste Ueberwachung der Handhabung des in §. 4 der landesherrlichen Verordnung vom 20. November 1804 die Sonntagsfeier betreffend (Reg.-Bl. von 1805, Nr. 1) enthaltenen Verbots der Abhaltung aller Versteigerungen und Verpachtungen an Sonn- und Feiertagen, wenn dies in letzter Zeit geschehen sein sollte, empfohlen.

Carlsruhe, den 11. Juli 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nettig.

vd. Maurer.

Nr. 5,270. III. Senat. Sämmtliche Aemter des diesseitigen Kreises werden angewiesen, in Zukunft in den von ihnen monatlich an die Staatsanwälte einzusendenden Verzeichnissen der von ihnen entschiedenen Straffällen die Ehrenkränkungsachen, so wie die Zoll- und Accisdefraudationen, wegzulassen.

Verfügt Bruchsal, den 11. Juli 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
Camerer.

**Schuldienstmachrichten.**

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Bergold ist der katholische Schuldienst zu Unterscheidenthal, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Buchen zu Hainstadt innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Seufert auf den Schuldienst zu Stebbach ist die evangelische Schulstelle zu Spranthal, Schulbezirks Bretten, mit dem Normalgehalt erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von jedem von circa 40 Schulkindern, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift bei Großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.  
Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Veretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[2] Norbert Frank von hier, Trompeter unter dem Großh. Reiterregiment Nr. 1. Signalement: Alter 24 Jahre. Größe 5' 3" 1", Körperbau schwach, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase spiz.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Johann Kenner von Heidelberg, Soldat bei dem Großh. 4. Infanterie-Bataillon zu Rastatt, Signalement: Alter 19 Jahre, Größe 5' 6" 1", Statur besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase mittel, Bart keinen, besondere Kennzeichen keine.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu

vd. Deimling.

einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Soldat Joseph Fischer von Steinsfurth, vom ehemaligen 4. Infanterieregiment.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[1] Michael Zunkeller von Rütte, Reiter im 1. Reiter-Regiment.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraction für schuldig erklärt, und das weitere Gesetzliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim:

[3] Christian Kerderer von Schoppsheim Loos-Nr. 29, Constantin Fröhle von Adelshausen Loos-Nr. 32, Georg Rüttschlin von Gischel Loos-Nr. 38.

[2] Nr. 10,555. Da sich die zur Conscription pro 1851 Pflichtigen, als: Georg Dertel von Kork, Andreas Hegel von Eckartsweier, Johann Loth von Kork, Johann Jockers von Neumühl, Johann Kentschler von Legelsbursch, Georg Stoll von Sand, auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Mai l. J., Nr. 8268, nicht gestellt haben, so werden sie der Refraction für schuldig erklärt, und deshalb in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, sowie des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Veretungsfalle.

Kork, den 5. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

Nr. 22,084. In Anklage-Sachen gegen den Verleger der schweizerischen National-Zeitung, Buchhändler Schabelitz zu Basel, und die J. W. Bauer'schen Erben, als Drucker derselben, wegen Aufreizung gegen die Großh. Regierung, einzelne Staatsbehörden und Stände von Staatsbürgern. Beschluß. Nach Ansicht des §. 28, Nr. 5 des Pressgesetzes wird hiemit die in Verlag und Expedition der Schabelitz'schen Buchhandlung zu Basel befindliche Nr. 136 der Schweizerischen National-Zeitung vom 10. v. M. wegen Aufreizung gegen die Großh. Regierung, einzelne Staatsbehörden und Stände von Staatsbürgern mit gerichtlichem Beschlag belegt.

Lörrach, den 11. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.  
Holz.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 17,956. Die Anton Springmann's Wittib von Waldum hat um gerichtliche Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns gebeten, auf welche von den nächsten Erben verzichtet wurde. Dieß wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß dem Gesuche entsprochen werden soll, wenn innerhalb vier Wochen keine Einsprache erhoben wird.

Achern, den 8. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 24,577. Der ledige Magnus Wolf von Hochemmingen, welcher sich im Jahr 1832 nach Egersdorf bei Wien begeben, und seit 1833 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden, und sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 500 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Donaueschingen, den 9. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Speer.

Nr. 3141. Die nach Nordamerika ausgewanderte, seit mehreren Jahren unbekannt wo? abwesende Christine Geiger von hier ist zur Erbschaft an den Nachlaß ihres kinderlos verstorbenen Bruders Georg Michael Geiger, Bürgers dahier, berufen. Dieselbe wird deshalb hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an besagte Erbschaft binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 3. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Scholdereg.

Nr. 22,889. Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 15. April d. J., Nr. 13,433, werden auf Ansuchen des Theodor Bohnen, Bürger zu Pforzheim, die Ansprüche dritter Personen an die in der öffentlichen Aufforderung näher bezeichneten Liegenschaften dahier dem neuen Erwerber gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 5. Juli 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

Nr. 16,847. Der Heinrich Böcker, Bürger und Landwirth von Münzesheim, Vater von sechs Kindern, und dessen Magd, Elisabetha Kemmling von Menzingen wurden am 8. d. Mts., Nachmittags, von einem Gewitter auf dem Felde überfallen, und suchten dagegen Schutz unter einem Birnbaum. Der Blitz schlug hier ein und tödtete beide auf der Stelle. Dieser Unglücksfall wird

zur öffentlichen Kenntniß mit der dringenden Warnung gebracht, doch ja unter keine Bäume während eines Gewitters unterzusehen.

Bretten, den 11. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

[3] An den in Gant erkannten Anton Metzger von Schutterthal, auf Montag, den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[3] An die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Schwarz l. von Prinzbach, auf Montag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Küblermeisters Georg Weiß von hier, auf Mittwoch, den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

An die in Gant erkannten Franz Joseph Wolf'schen Eheleute von Untergrombach, auf Freitag, den 22. August d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

An den in Gant erkannten Bäckermeister Carl Weilbacher von Heidelesheim, auf Montag, den 25. August d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An den in Gant erkannten Wendelin Ekstein von Reuchen, auf Mittwoch, den 23. Juli d. J., Nachmittags halb 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Nikolaus Einloth von Rothensfels, auf Samstag, den 9. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Blumenfeld:

des Zehnten zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Watterdingen.

Aus dem Bezirksamt Constanz:  
des dem Großh. Pfarramt Langenrain auf der  
Gemarkung daselbst zustehenden Zehnten.

Aus dem Landamt Freiburg:  
[3] des der Pfarrei Ehiengen auf dortiger  
Gemarkung zustehenden Zehnten.

des Zehnten der Pfarrei Neulirch auf der Ge-  
markung Waldau mit Glashütte und Hochstraß.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:  
des Zehnten der Spitalstiftung Pfullendorf auf  
der Gemarkung Andelsbach.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:  
des Zehnten zwischen der Pfarrei Weilheim  
und den Zehntpflichtigen zu Dietlingen.

Aus dem Oberamt Pforzheim:  
[2] des Zehnten der Zehntbaulasten in Niesern.

Aus dem Landamt Karlsruhe:  
[2] des zwischen der Großh. Direction der  
Forst-, Berg- und Hüttenwerke und den Eigen-  
thümern des Privatzehntwaldes zu Deutschneureuth  
zustehenden Holzzehnten.

Aus dem Bezirksamt Eberbach:  
des der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen  
auf Balsbacher Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Stockach:  
[1] zwischen Johann Steinmann von Win-  
terspüren und den Zehntpflichtigen Fidel Bente-  
ler und Michael Fuchs von Hengelau, des dem  
Erstern auf der Gemarkung Hengelau zustehenden  
Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Buchen:  
[1] des der fürstlich Leiningen'schen Standes-  
herrschaft auf der Gemarkung Schöllnbach zu-  
stehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:  
des Zehnten der Pfarrei Röhrenbach auf der  
Gemarkung Ober-Rhena.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen-  
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamm-  
gutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben,  
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei  
Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-  
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,  
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten  
zu wenden.

**Mundtödt-Erklärungen.**

Nr. 16,828. Peter Haag von Flehingen wird  
wegen Trunksucht und Vermögensverschwendung  
im ersten Grad für mundtödt erklärt, und für ihn  
der Bürger und Landwirth Franz Joseph Steidle  
von dort als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen  
Mitwirkung er die im L.-N.-S. 513 genannten  
Rechtsgeschäfte gültig nicht eingehen kann.

Bretten, den 11. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

vd. Wittemann.

Nr. 16,238. Carl und Caroline Weiß von  
hier wurden unter'm 3. Dezember v. J. wegen

Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und erste-  
rem Ignaz Weiß, letzterer Ludwig Weiß als Bei-  
stand beigegeben; was wir hiermit veröffentlichen.

Baden, den 10. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Kunz.

**Kaufanträge.**

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird  
das der Kupferschmied Friedrich Becker's Wittwe  
dahier gehörige zweistöckige Haus mit Hinter-  
gebäude in der Langenstraße, neben Kaufmann  
Dürr's Relicten und neben Eisenhändler Herz  
Bühler

Montag, den 18. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich  
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der  
Schätzungspreis ad 5000 fl. oder mehr geboten ist.  
Karlsruhe, den 12. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt der Residenz.

B. V. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird der  
zu der Gantmasse des Zimmermeisters Christoph  
Hellerer Vater, dahier gehörige Hausbauplag in  
der Casernenstraße Nr. 3, einerseits neben Blech-  
nermeister Marktahler, andererseits neben sich selbst,  
worauf sich ein noch nicht ausgebautes zweistöck-  
iges Seitengebäude und ein einstöckiger Schopf  
befindet,

Dienstag, den 22. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich  
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald  
2038 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 7. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. V. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

**Offene Stelle.**

Ein Aktuar, der schon mit Einrichtung von  
Amts- und Gemeindsregistraturen beschäftigt war,  
und gute Zeugnisse darüber aufweisen kann, wünscht  
ebenfalls wieder sich diesem Geschäfte zu unter-  
ziehen, und empfiehlt sich daher den Herren Bür-  
germeistern und Gemeinderäthen zur Einrichtung  
von Gemeindsregistraturen. Näheres zu erfragen  
im Comptoir dieses Blattes.

Die Vorsängers- und Schächtersstelle bei der  
israelitischen Gemeinde Heildelsheim soll an ein  
lediges taugliches Individuum vergeben werden.  
Näheres ist bei dem Synagogenrath daselbst zu  
erfahren.

Hierzu: Verordnungs-Blatt Nr. 10.